



VfB Grün-Weiß 1990 Erfurt e.V.

Beitragsordnung

Stand 01.04.2022

Inhalt

Inhalt	2
Präambel.....	3
§ 1 Grundsatz.....	4
§ 2 Solidaritätsprinzip.....	4
§ 3 Beschlüsse und Organe.....	4
§ 4 Aufnahme- Bank- und Bearbeitungsgebühren.....	4
§ 5 Anträge und Mitteilungspflicht.....	5
§ 6 Datenschutz	5
§ 7 Vereinskonto.....	5
Anlage A (Stand 01.04.2022).....	6

Präambel

Der Verein VfB Grün-Weiß 1990 Erfurt e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie aller sonstigen Mitarbeiter orientieren:

Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlicher vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität.

§ 1 Grundsatz

- 1.) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie beinhaltet die Festsetzungen der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge, Umlagen und Gebühren. Sie regelt die Beitrags- und Umlagen Verpflichtung der Mitglieder. Sie trifft Regelungen zur Beitragsermäßigung und gegebenenfalls zu Beitragsfreistellungen.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- 1.) Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
- 2.) Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
- 3.) **Beitrag ist eine Bring Pflicht.**

§ 3 Beschlüsse und Organe

- 1.) Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Höhe der zu zahlenden Beiträge und Umlagen
- 2.) Der geschäftsführende Vorstand beschließt die Höhe der Aufnahmegebühr
- 3.) Die Beitragsordnung wird durch Aushang und Veröffentlichung bekannt gemacht und tritt erstmalig ab 01.01.2018 in Kraft
- 4.) Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus Anlage A zu dieser Beitragsordnung
- 5.) Die Beitragsordnung wird auf der Webseite des Vereins veröffentlicht und ist für alle Mitglieder bindend.

§ 4 Aufnahme- Bank- und Bearbeitungsgebühren

- 1.) Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Siehe Anlage 1.
- 2.) Für Erinnerungen und Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren pro Schreiben erhoben. Siehe Anlage 1.
- 3.) Evtl. anfallende Bankgebühren, die durch Verschulden des Mitgliedes dem Verein entstehen, werden zurückgefordert.
- 4.) Bei Verlust des Spielerpasses bzw. Neuerteilung werden Bearbeitungsgebühren im Nachwuchs und im Seniorenbereich erhoben. Siehe Anlage 1.

§ 5 Anträge und Mitteilungspflicht

- 1.) Der ermäßigte Beitragssatz (Beitragsgruppe 04) muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Er gilt erst nach dem Einreichen der Unterlagen und gilt für das jeweilige Kalenderhalbjahr.
- 2.) Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen eine befristete Beitragsfreistellung gewähren.
- 3.) Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Datenschutz

- 1.) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 7 Vereinskonto

- 1.) Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren sind unter Angabe des vollständigen Namens und der Mannschaftszugehörigkeit auf das folgende Vereinskonto zu zahlen:

Bank: Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

IBAN: DE82820510000600060640

Präsident Karsten Noa

Anlage A (Stand 01.04.2022)

Beitragsgruppe	Beitragsart	Monatsbeitrag
01	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	12,00 €
03	Ermäßigter Beitrag (für Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Bundesfreiwilligendienst, Bezieher ALG I / ALG II) Nachweis muss erbracht werden Stichtag ist jeweils der 01.01. bzw. 01.07. des Jahres, andernfalls kann dieses nicht berücksichtigt werden	6,00 €
04	passive Mitglieder (50 % der jeweiligen Beitragsgruppe 01 oder 02 (Passive Mitglieder sind diejenigen, die nicht mehr am Übungs-, Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und keine sonstigen Kursangebote nutzen). Die Umstellung von der entsprechenden Beitragsgruppe in die Beitragsgruppe „Passive Mitglieder“ muss in der Geschäftsstelle beantragt werden.	6,00 €
05	Hobbyspieler (Alte Herren, deren Mannschaft nicht am geregelten wöchentlichen Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen)	6,00 €
06	Ehrenmitglieder	frei
07	Trainer	frei
08	Schiedsrichter (nur wenn beim TFV angerechnet)	frei

Nummer	Art der Gebühr	Einmalige Zahlung
01	Kinder / Jugendliche – Einmalige Aufnahmegebühr	10,00€
02	Erwachsene ab 18 Jahren – Einmalige Aufnahmegebühr	20,00€

03	Erinnerungen oder Mahngebühren pro Schreiben	5,00€
04	Verlust Spielerpass bzw. Neuerteilung Bearbeitungsgebühren (Nachwuchs unter 18 Jahren)	10,00€
05	Verlust Spielerpass bzw. Neuerteilung Bearbeitungsgebühren (Erwachsene über 18 Jahren)	20,00€